Richtlinien für den Jugendkulturpreis 2020
des
Kreisjugendparlaments Marburg-Biedenkopf

1. Wer kann sich bewerben?

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf

Dies können sein a. Einzelpersonen
b. Gruppen, Vereine, Verbände etc.

Einsendeschluss ist der 15. März 2020

2. Mit welchen Aktivitäten/Themen?

- ✓ Musik
- ✓ Theater
- ✓ Fotoarbeiten
- ✓ Medienarbeit (Radio-Sendungen, Videos etc.)
- ✓ Literatur (Geschichten, Bücher, Comics)
- ✓ Projekte von Jugendgruppen/-initiativen
- ✓ malerisches, künstlerisches Gestalten
- ✓ Computer (z.B. eigene Programme oder Internet-Seiten)
- ✓ etc.

3. Die Jury:

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- ❖ 2 Abgeordneten des Kreisjugendparlamentes,
- ❖ 1 weiteren Jugendlichen,
- ❖ 2 Erwachsenen.

Die Mitglieder der Jury werden vom KJP benannt.
Die Jurymitglieder sind untereinander gleichberechtigt. Die Jury entscheidet unparteiisch und unabhängig.
Die Jury kann Unterausschüsse bilden. In diesen müssen mind. ein Vertreter des KJP, ein weiterer Jugendlicher aus dem Landkreis sowie ein Erwachsener vertreten sein. Die Unterausschüsse treffen eine Vorauswahl aus den eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen. Sie berichten der Jury über ihre Tätigkeit und begründen ihre Auswahl.

Die ausgewählten Wettbewerbsbeiträge gelangen in die Endausscheidung. Diese findet auf dem **Jugendkulturtag am 28. März 2020** voraussichtlich in der **Alfred-Wegener-Schule Kirchhain** statt. Alle Bewerber der Endrunde stellen ihren Beitrag an diesem Tag der Jury zur Bewertung vor. Bei längeren Theater- oder Musikdarbietungen können aus Zeitgründen Teile des Programms aufgeführt werden. Können aufgrund der großen Zahl der Bewerbungen, die in die Endrunde gelangen, nicht alle Beiträge auf dem Jugendkulturtag

aufgeführt werden, so kann die Jury einen weiteren Tag bestimmen, an dem die Bewerber Gelegenheit erhalten, ihren Beitrag vorzustellen.

4. Der Preis

Der Jugendkulturpreis wird in zwei Alterskategorien vergeben:

6 bis 12 Jahre sowie
13 bis 18 Jahre.

Zwischen Einzel- und Gruppenbewerbungen wird nicht unterschieden. Bei Gruppenbewerbungen entscheidet das Durchschnittsalter der Gruppe über die Zuordnung zu einer Alterskategorie.
Die Preise sollen das künstlerische Engagement und die Kreativität der Teilnehmenden fördern und unterstützen.

Das Preisgeld beträgt	
beim Hauptpreis	250,- Euro,
beim 2. Preis	150,- Euro,
beim 3. Preis	100,- Euro.

Die Jury kann Sonderpreise von bis zu 100,- Euro vergeben. Es bleibt der Jury vorbehalten, ob in allen Kategorien alle Preise vergeben werden.

5. Nach welchen Kriterien wird bewertet?

- allgemein
  - künstlerischer Wert/Ausdruck
  - Message (falls vorhanden)
  - Verhältnis Alter-Leistung (bei gleicher Leistung werden die jüngeren Bewerber bevorzugt)
  - Originalität (eigene Ideen etc.)

Es wird vorgeschlagen, folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Musik/Theater
  - musikalisches Können (Instrumente, Singen)
  - schauspielerisches Können
  - Inszenierung
- Fotoarbeiten
  - Originalität der Bilder
  - Ausdruck der Bilder
- Literatur
  - sprachliche Ausdrucksfähigkeit